

EQS-Adhoc: AUSTRIACARD HOLDINGS AG BESCHLIESST DURCHFÜHRUNG EINES NEUEN AKTIENRÜCKKAUFPROGRAMMS

Veröffentlichung von Insiderinformationen gemäß Artikel 17 MAR

Wien, am 28.06.2024

Der Vorstand der AUSTRIACARD HOLDINGS AG (die „**Gesellschaft**“) hat am heutigen Tag beschlossen, ein Rückkaufprogramm für eigene Aktien (das „**Aktienrückkaufprogramm II**“) auf Grundlage des Ermächtigungsbeschlusses gemäß § 65 Abs 1 Z 4 und 8 AktG der ordentlichen Hauptversammlung vom 30.06.2023, veröffentlicht am 30.06.2023, durchzuführen. Der Aufsichtsrat der AUSTRIACARD HOLDINGS AG hat der Durchführung der Aktienrückkaufprogramms II mit Beschluss vom heutigen Tag zugestimmt.

Das Aktienrückkaufprogramm II wird durchgeführt, um eigene Aktien zu Vergütungszwecken zu erwerben, d.h. zur Übertragung von Aktien an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder ihrer Tochterunternehmen gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 30.06.2023.

Die Aktienrückkäufe erfolgen durch PIRAEUS SECURITIES S.A. über die Börse sowie über multilaterale Handelssysteme (MTFs). PIRAEUS SECURITIES S.A. trifft Entscheidungen über den Erwerbszeitpunkt unabhängig und unbeeinflusst von der AUSTRIACARD HOLDINGS AG und hat die Handelsbedingungen gemäß Artikel 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 der Kommission vom 08.03.2016 einzuhalten.

Das maximale Volumen des Aktienrückkaufprogramms II beläuft sich auf bis zu 727.077 Stück eigene Aktien (entsprechend ca. 2% des aktuellen Grundkapitals), der Rückkauf unter dem Aktienrückkaufprogramm startet am 1.7.2024, und läuft voraussichtlich bis längstens (einschließlich) 31.12.2024.

Entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 30.06.2023 darf der beim Rückerwerb je Aktie zu leistende Gegenwert (i) die Untergrenze von EUR 1 (rechnerischer Anteil am Grundkapital pro Aktie) nicht unterschreiten und (ii) nicht mehr als 20% über dem nach Handelsvolumina gewichteten durchschnittlichen Börsenkurs der letzten 20 Tage vor dem jeweiligen Erwerb betragen. Der Vorstand hat zusätzlich eine Preisobergrenze von EUR 12 pro Aktie festgelegt.

Der maximale Gesamtgegenwert des Aktienrückkaufprogramms II beträgt EUR 5.816.616.

Die Aktienrückkäufe erfolgen im Rahmen der Safe Harbor Rule gemäß Art 5 der Marktmissbrauchsverordnung.

Das Aktienrückkaufprogramm II hat keine Auswirkungen auf die Börsenzulassung der Aktien.

Die Details zum Aktienrückkaufprogramm II, Details zu den im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms durchgeführten Transaktionen sowie allfällige Änderungen des Aktienrückkaufprogramms werden gemäß den anwendbaren Rechtsvorschriften auf der Internetseite der AUSTRIACARD HOLDINGS AG unter <https://www.austriacard.com/investor-relations-ac/> veröffentlicht.

Diese Veröffentlichung ist kein öffentliches Angebot zum Erwerb von Aktien der AUSTRIACARD HOLDINGS AG und begründet keine Verpflichtung der AUSTRIACARD HOLDINGS AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften, Angebote zum Rückerwerb von Aktien der AUSTRIACARD HOLDINGS AG anzunehmen.

ÜBER AUSTRIACARD HOLDINGS AG

Die AUSTRIACARD HOLDINGS AG ist ein Unternehmen, das auf mehr als 130 Jahre Erfahrung und Innovation in den Bereichen Informationsmanagement, Druck und Kommunikation zurückgreift, um Kundenerlebnisse zu schaffen, die von Transparenz und Sicherheit geprägt sind. Das Unternehmen bietet ein komplementäres Produkt- und Dienstleistungsportfolio in den Bereichen Zahlungslösungen, Identifikation, Smart Cards, Personalisierung, Digitalisierung und sicheres Datenmanagement. ACAG beschäftigt international 2.700 Mitarbeiter und ist an der Wiener und Athener Börse unter dem Symbol (ACAG) notiert.

Aussender:	AUSTRIACARD HOLDINGS AG Lamezanstraße 4-8 1230 Wien Österreich
Kontaktperson:	Dimitris Tzelepis
Tel.:	+43 1 61065 - 357
E-Mail:	d.tzelepis@austriacard.com
Webseite:	www.austriacard.com
ISIN(s):	AT0000A325L0
Börse(n):	Wiener Börse (Prime Market), Athener Börse (Main Market)